

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 827
Studiengang: Non-Destructive Testing, M.Sc.
Hochschule: DIU - Dresden International University GmbH
Studienort/e: Dresden
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Im Kooperationsvertrag mit der DGZfP ist die Unterrichtssprache vertraglich festzuhalten. (§ 9 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die DIU legt einen Kooperationsvertrag mit der DGZfP vor, in dem die Unterrichtssprache festgelegt ist. Die Auflage ist erfüllt.

